

Bildungszeiten im Rentenrecht anerkennen — Altersarmut bekämpfen!

Die GEW fordert, dass jeder Arbeitnehmer, unabhängig von seinem Status, ab dem vollendeten 17. Lebensjahr im Rentenrecht ein garantiertes Bildungszeitkonto von mindestens 6 Jahren für Schul- /Fachschul- /Hochschul- und Weiterbildungszeiten erhält, die mit 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten bewertet werden.

Die GEW wird aufgefordert, eine Position zur Alterssicherung der Beschäftigten im Bildungsbereich zu entwickeln, um Altersarmut zu bekämpfen und die gesellschaftliche Bedeutung von Bildung angemessen zu berücksichtigen – im Rahmen eines Gesamtkonzepts.

Der Hauptvorstand wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die aus Mitgliedern aller Fach- und Personengruppen besteht. Die Arbeitsgruppe soll bis spätestens bis Jahresende 2014 ein umfassendes Konzept zur Alterssicherung im Bildungsbereich vorlegen, mit dem u. a. Altersarmut verhindert werden kann. Dieses soll dann den Gliederungen der GEW (Landesverbände, Fach- und Personengruppen) und den Mitgliedern für ausführliche Diskussion bis zum Ende des 3. Quartals 2015 vorlegt werden um spätestens bis zum Ende des Jahres 2015 im Hauptvorstand einen Beschluss dazu zu fassen.